



Teilnehmervertrag

Teilnehmervertrag für

Weinbergritter

Björn Wacker

Hans Böcklerstr.5

55232 Alzey

Standmaße: Länge: 20.0m, Breite: 25.0m

Stromverbrauch in kW: 0.0

Gruppenteilnehmer (Anzahl: 14):

Björn Wacker, Nicole Wacker, Tobias Wacker (Teen), Carlos Burgold (Teen), Dirk Fischer, Yvonne Kahle, Max Fischer (Kind), Konstantin Fischer (Kind), Holger Weinrich, Gaby Schmidt, Nadine Wuttke, Christian Wuttke, Cora Wuttke (Kind), Veith Wuttke (Kind)

Sonstiges:

Mit unserem farbenfrohen Lager heben wir uns von der Masse ab. Weitere Infos über uns auf

<https://weinbergritter.jimdofree.com/> Wenn gewünscht können wir noch Pranger, Kinderarmbrustschießbude, Feldscheer mitbringen

Bitte bei der Ankunft beachten:

Jeder Teilnehmer möchte sich bei Ankunft an der zuständigen Orga melden, das Fahrzeug ist auf der rechten Seite vor der Schranke abzustellen so dass noch ohne Probleme der Gegenverkehr passieren kann! An der Orga wird jedem anzumeldenden Teilnehmer ein Armband angelegt.

Bitte beachten:

Es werden keine Armbänder für Teilnehmer ausgegeben die sich nicht persönlich an der Orga anmelden! Die Ausgabe der Armbänder endet Samstags vor dem Markt um 9:30 Uhr. Alle Teilnehmer die danach anreisen, müssen Eintritt über die Kasse zahlen. Hunde sind jederzeit an der Leine zu führen! Kotbeutel sind zu verwenden!

Parkausweise:

Bitte daheim ausdrucken und mitbringen. Für alle die keinen Parkausweis mitbringen sollten, können vor Ort eine begrenzte



Teilnehmervertrag

Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Die Pakausweise müssen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden. **WICHTIG:** Unterschrift & Stempel von der Orga berechtigten zum Parken!

Aufbau:

Die Teilnehmer können schon 1 Woche vor Marktbeginn aufbauen. Der Aufbau muss jedoch am Frühlingmarkt bis samstags vor dem Markt 9.00 Uhr und am Sommermarkt Freitags bis 15:00 Uhr (Spätanreisende bis Samstag 9:00 Uhr) beendet sein. Der Veranstalter lädt alle Lagergruppen dazu ein, Ihren Aufenthalt Vor und Nach den Hauptlagerzeiten zu verlängern. (Bitte vorher anmelden)

Abbau:

Sonntags ab 19.00 Uhr aber erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen! Durch die Vielzahl an Besuchern, kann der Veranstalter die Abbauezeiten korrigieren, das Einfahren mit den Transporten zum Abbauen ist nur nach Absprache mit den Verantwortlichen gestattet!

Erscheinungsbild:

Als Teilnehmer der Veranstaltung sollte das äußere Erscheinungsbild der Veranstaltung angepasst sein; d.h. Kleidung, Zelte, Marktstände, Warenangebot... Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stand/Lager/Zelt ausreichend ausgeleuchtet wird.

Müll und Sanitärgebühr:

Für die Nutzung der Sanitäranlagen (Dusche & WC & Wasser) sowie die Müllentsorgung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro für Personen ab dem 16. Lebensjahr erhoben. Diese sind bei Ankunft an der Orga in Bar oder bei Rechnungsstellung im Voraus an die im Vertrag angegebene Bankverbindung zu entrichten.

Während der Veranstaltung werden die Toilettenanlagen gereinigt. Es ist zu gewährleisten, dass jeder Teilnehmer die Toilettenanlagen auch vor oder nach der Veranstaltung sauber hinterlässt und sein Toilettenpapier und Hygieneartikel selbst organisiert

Lagerstätte/Standplatz/Sauberkeit:

Es ist stetig auf Sauberkeit im Umkreis von 2 Metern um den Stand/Lager/Zelt zu achten! Die Vergabe der Standplätze obliegt dem Veranstalter, ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht!

Es ist darauf zu achten, dass nur Mittelalterliche Zelte und Einrichtungsgegenstände erlaubt sind. Sahara sowie Pfadfinderzelte, Hauszelte, Wurfzelte und Pavillons sind nicht erlaubt. (Plastikboden, Reißverschluss & Fenster)



Teilnehmervertrag

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung:

- für Personen oder Material, sowie für die An und Abfahrt der Personen, welche an der Veranstaltung teilnehmen.
- für Personen die den Markt besuchen und einen Schaden an Waffen, Marktständen und anderen Gegenständen erlangen, welche den Marktteilnehmern gehören.
- für Schäden, die durch einen dritten oder durch höhere Gewalt (Sturm, Regen, Gewitter) entstehen.
- für Brandschäden wird keine Haftung übernommen.
- Für Personenschäden & Verletzungen bei Freikämpfen & Schlachten.
- Für Schäden durch selbst verschuldetes Entfachen von Feuer jeglicher Art
- keine Ansprüche auf Erstattung, wenn aufgrund eines erhöhten Infektionsgeschehens die Veranstaltung abgesagt werden muss.

Ausschluss und/oder Verweigerung der Teilnahme durch den Veranstalter, wenn:

- der Teilnehmer sich nicht an das Gesamtbild der Veranstaltung hält
- der Teilnehmer die Ordnung auf dem Gelände und der Veranstaltung stört.

Im Falle einer Verweigerung bzw. eines Ausschlusses kann der Teilnehmer keine Regressansprüche stellen oder die Rückzahlung der geleisteten Gebühren/Standgelder beanspruchen.

Die Weisungen des Veranstalters und seinem Organisationsteam ist während der gesamten Veranstaltungszeit und darüber hinaus jederzeit Folge zuleisten.

Strom:

Wird nur Gastronomieständen zur Verfügung gestellt. Defekte Strom und Kabelleisten sind verboten. Es dürfen ausschließlich Spritzwasser geschützte (IP44) Leitungen verlegt werden.

Jede Leitung muss (VDE) geprüft sein! Kabelstärke bis 220V = 1,5qmm, Kabelstärke für Starkstrom = 2,5qmm. Markthändler bekommen nur in Ausnahmefällen bei vorheriger Absprache mit dem Veranstalter Strom zur Verfügung gestellt.

Stromweitergabe durch Verlängerungen oder das anschließen nicht angemeldeter Teilnehmer wird geahndet und führt zum Ausschluss der Veranstaltung!

Sicherheit/Feuerlöscher/Gasprüfung/Hygienevorschriften:

Jeder Teilnehmer muss über einen gültigen und geprüften Feuerlöscher (6KG) sowie eine Löschdecke verfügen.

Gastronomiestände mit Fritteusen müssen darüber hinaus über einen mit „F“ für Fettbrand gekennzeichneten Feuerlöscher verfügen. Gasgeräte und deren Anschlüsse müssen durch einen Sachkundigen geprüft sein.



Teilnehmervertrag

Lagergruppen müssen Ihre Feuerstellen zusätzlich mit einem Wassereimer/Löscheimer ausstatten! Feueraushübe sind nach Abbau eigenständig zu schließen!

Offene Feuerstellen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben! Feuerstelle = Wachmann!

Corona:

Nach derzeitigem Stand (18.10.2021) dürfen nur Menschen an der Veranstaltung teilnehmen, die einen 3 G Nachweis haben (Genesen, Getestet oder Geimpft).

Rücktritt/Konventionalstrafe/Rechtliches:

Ab 2 Wochen vor Veranstaltung ist ein Rücktritt des Vertrages ausgeschlossen! Bei Absage oder Nichterscheinen ist eine Rückerstattung der Standgebühr/Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Bei einer unentschuldigter Nichtteilnahme an der Veranstaltung, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von € 500,- an den Veranstalter fällig. Ausnahmen sind Hintergründe aufgrund Krankheit, Tod oder höherer Gewalt zb. Unfall etc. diese müssen dem Veranstalter schnellst möglich (bei Krankheit usw. in Schriftform) angezeigt werden.

Bei Absage der Veranstaltung wegen zb. höherer Gewalt etc. die nicht durch den Veranstalter verschuldet sind, ist eine Haftung vom Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber ausgeschlossen.

Veranstalter:

MB Historische Eventplanung Matthias Broszeit
Hermbachhof 1
66629 Freisen
0177 / 895 90 56

Standgeldzahlung/KtoNummer:

Das Standgeld ist nach Rechnungsstellung innerhalb 14 Tagen auf das unten angegebene Konto zu entrichten, bei Verzug der Zahlung entfällt jeglicher Anspruch auf einen Standplatz!

Kontonummer: DE57 5919 0000 04025 0800 0

Bank 1 Saar : BIC SABADE5S, Kontoinhaber Matthias Broszeit

Verwendungszweck zur Überweisung: NAME + STANDNAME + VERTRAGSNUMMER Steuernummer: 060209 06640



Teilnehmervertrag

Umsatzsteuer ID DE20906616

Akzeptanz:

Durch das Absenden Ihrer Anmeldung haben Sie die unten stehenden Bedingungen bereits akzeptiert. Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Vertrag als vereinbart gilt. Ein Zurücksenden des Vertrages an den Veranstalter ist daher nicht notwendig.

- Der Vertrag wurde sorgfältig gelesen und verstanden.
- Das Merkblatt wurde gelesen und wird den Teilnehmern in der Gruppe/ den Mitarbeitern/ der Aushilfen ausgehändigt.
- Die aufgeführten Gebührentabellen wurden zur Kenntnis genommen.
- Das Standgeld ist nach Rechnungsstellung innerhalb 14 Tagen auf das o.g. Konto zu entrichten, bei Verzug der Zahlung entfällt jeglicher Anspruch auf einen Standplatz.
- Parkausweise werden für weitere Teilnehmer/Mitarbeiter/Aushilfen ausgedruckt und von diesen am Veranstaltungstag ausgefüllt mitgebracht.
- Die Datenschutzerklärung und das Hygienekonzept zur Covid 19 Pandemie wurde sorgfältig gelesen und wird akzeptiert.

Gerichtsstand ist St. Wendel

Zusage zur Teilnahme an: Mittelaltermarkt Sommer 2022

Unterschrift Veranstalter

Vielen Dank! Wir wünschen jedem Teilnehmer viel Spaß bei unseren Veranstaltungen Matze und Ilona